Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 9

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gasmesser als 10 flammige und wenn die ihrigen nicht gehen, so nehmen sie halt einen anderen Badeofen!"

Dieses Frage- und Antwortspiel ist kein Phantasieerzeugnis, sondern wiederholt sich tagtäglich. Es ist aber auch eines zu berücksichtigen, worauf eine Gaswerksverwaltung aufmerksam gemacht hat und welcher Standpunkt nicht ganz beiseite zu schieben ist. Da die großen Gasmesser in manchen Werken in nur geringer Zahl verfügbar sind, ferner ziemlich teuer kommen, so wünschen die Werke, daß der Gaskonsum auch im Verhältnis zu den Kosten der meist ohne Mietberechnung abgegebenen Gasmesser steht. Wo dies nicht der Fall ist, müßte eine Mietsentschädigung verlangt werden. Es kann vorkommen, daß in einer Wohnung ein großer Warmwasserapparat installiert wird, der einen Anschluß an einen 30—40 flammigen Gasmesser bedingt. Wird dieser Apparat nun in der Woche nur ein bis zwei mal zu Bäder gebraucht, so ist der jährliche Gaskonsum allerdings gering. Auch nach dieser Richtung hin muß man gerecht werden. Aber, daß man ohne weitere Prüfung alles über einen Leisten schlägt, ist jedenfalls nicht richtig.

Es dürfte daher Sache des Installateurs sein, wenn ein Gasapparat installiert werden soll, daß er dem Gaswerk Mitteilung davon macht und sich vom Gaswerk bestätigen läßt, daß die erforderliche Menge Gas auch geliefert werden kann.

Da jeder Gasapparatefabrikant, der einen Wert auf die Güte seines Fabrikates legt, genau angibt, unter welcher Gasmenge und bei welchem Gasdruck seine Apparate die **garantierte Leistung** zu geben vermögen, so müßte die Forderung der Installateure an die Gaswerke etwa folgendermaßen gestellt werden:

Im Hause Nr. X der Y—Straße soll an die bestehende Gasleitung ein Gasapparat angeschlossen werden. Derselbe soll eine minutliche Gaszufuhr von l-Liter Gas erhalten. Der Apparat hat laut Angabe des Fabrikanten bei dieser Gaszufuhr und d-mm-Gasdruck die garantierte Leistung, weswegen, ich, der Installateur ersuche, festzustellen, ob die geforderten Bedingungen zu erfüllen sind.

Gleichzeitig ist dem Gaswerk etwa noch die Mitteilungen zu machen, daß der Gasapparatefabrikant seine Angaben unter Zugrundlegung eines Gases von h-Heizwert aufstellt. Sind Druckschwankungen in dem Gasrohrnetz vorhanden, so ist auch dies zu beachten.

Findet eine solche Anfrage statt und das Gaswerk gibt sich einer gewissenhaften Beantwortung hin, so wird der Erfolg wohl nie ausbleiben. Es wird vermieden werden, daß:

1. ein Gasapparat an Leitungsverhältnisse angeschlossen wird, welche nicht geschaffen sind, den fraglichen Gasapparat zur vollen Leistung bringen zu können,
2. daß der Installateur Reklamationen erhält,
3. dem Gaswerk Schuld an Interessenlosigkeit beigemessen werden kann.

Die Folge aber wird sein, daß jeder gut und richtig angeschlossene Gasapparat für den **Installateur** eine dauernde und werbende Reklame ist und für das **Gaswerk** eine stete Absatzquelle für sein Hauptprodukt, das Gas, bleibt.

In diesem Sinne sollten in erster Linie die wechselseitigen Beziehungen der Gaswerke und Privatinstallateure bestehen. A. R. in Z.

Holz-Marktberichte.

Straßburg. Von den Versteigerungen, die in den letzten Tagen stattfanden, hatte die größte Bedeutung die in Münster, da bei ihr mehr als 22,000 Festmeter Nadelhölzer ausgeschrieben waren. Der Termin war von zahlreichen Käufern besucht. Eine Zahlfrist von 5 Monaten wurde gegen Bankbürgschaft gewährt und wurde sodann die Frage erörtert, ob die erschienenen Käufer im Aufgebot oder im Angebot zu steigern wünschten. Letzteres wurde von einigen auswärtigen Großfirmen warm befürwortet, jedoch konnten sie bei der Abstimmung nicht die Mehrheit hierfür gewinnen, sodaß nunmehr der Termin im Aufgebot abgehalten wurde.

Bei den 42 hieraus gebildeten Losen war etwa die Hälfte gerückt an die Wege und auch noch nicht alles aufgearbeitet und fertig, sodaß dieser Teil im Vorverkaufe zu erwarten war. Beim Vorverkaufe zeigt sich so recht das Vertrauen auf die Zukunft, denn es wurde flott geboten, obwohl die Überweisung der oft kaum angefangenen Schläge erst im Hochsommer erfolgen kann. Zugrunde gelegt wurde die auf der Oberförsterei gültige Revietaxe, welche für die Tannen- und Fichtenstämme dort beträgt 22,5 Mark, 21 Mark, 19 Mark, 17 Mark, 14 Mark, 11 Mark, für Abschnitte 21 Mark, 19 Mark, 15 Mark. Bei den Kiefern und Lärchen St. 24 Mark, 22 Mark, 19 Mark, 16 Mark, 12 Mark, 10 Mark. Abschnitte 24 Mark, 20 Mark, 13 Mark. Hierauf wurden mit ganzen Prozenten die Gebote angegeben. Sobald es sich dabei um reine Tannen handelte, beliefen sich solche meist auf 115—118 %, jedoch zahlte man im Staatswalde 122 %, da in dem Lose viel Starkholz enthalten war. Sobald aber viele Fichten oder auch Kiefern beigemengt wurden, stiegen die Gebote erheblich und gingen nicht unter 120 % herunter. Bekannt sind diese Hölzer im Gemeindewalde von Sondernach, wo man die schönsten, längsten, starken Fichten findet. Hier bewilligte man 116 %, 121 %, 125 %, 127 %, 129 % und bei 80 % Fichten sogar 134 % der Taxe.

Ebenso wie in Münster zeigte sich nun auch am folgenden Tage bei einem Termine im benachbarten Kolmar-West die regste Kauflust. Angeboten waren bei dem Termine, der in Winzenheim abgehalten wurde, mehr als 7000 Festmeter, jedoch hatte Weier im Thal sein Holz mit etwa 1100 Festmeter zurückgezogen, da dasselbe freihändig an die Firma Weibel-Kaysersberg zu 120 % abgetreten war. Der Rest kam zum Ausgebote und wurden im Durchschnitt 120 % notiert. Rotbuchen und schwache Eichen, wovon kleine Posten aufgerufen wurden, fanden nur schwer ihre Abnehmer, sodaß sie oft die Taxe kaum überstiegen. („Holz- und Bau-Ztg.")

Verschiedenes.

Wertvolle Neuerung. Eine sehr interessante und jedenfalls wertvolle Neuerung für die Fensterfabrikation bringt die Firma F. Gauger & Co. in Zürich auf den Markt.

In einem U-förmigen Metallstreifen von ungefähr 1 cm² Querschnitt befindet sich ein verstärkter Blechstreifen, der oben mit Wollitzen bekleidet ist und durch eine Anzahl leicht gespannter Längsfedern beim Schließen des Fensters an den Fensterflügel angepreßt wird.

Wenn nun der Überschlagfalz des Fensters anliegt, so preßt sich diese federnde Dichtung an die innere Fläche des Flügels und erhält man dadurch einen absoluten Wind und Kälte dichtenden Abschluß rings um die Flügel. Besonders hervorzuheben ist, daß auch der untere Abschluß beim Wetterschenkel, welcher sonst stets zu Klagen Anlaß gab, sehr gut gelöst ist.

Die ganze Dichtung ist in den Steinrahmen vertieft, sodaß nur die Dichtungsfläche etwas übersteht. Sollte